



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0441
	Verantwortlich:	Dez. 3
Inklusion in der Kita fördern - Erhöhung der Pauschalen für pädagogische Hilfen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	51	x	

1. Wie viele Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe besuchen im Kitajahr 2017/18 die Kindertagesstätten in Karlsruhe?

Zum Stichtag 30. Mai 2018 erhielten insgesamt 185 Kinder finanzielle Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen in Form einer begleitenden Hilfe und/oder einer pädagogischen Hilfe.

2. Welche Kindertagesstätten haben sich zu „Inklusiven Kindertagesstätten“ mit einem entsprechenden Profil und personeller Zusammensetzung im Team bis jetzt weiterentwickelt?

Das vom Jugendhilfeausschuss am 27. November 2008 beschlossene Konzept zur Weiterentwicklung der Schulkindergärten und der Fortsetzung der Integration zur Inklusion durch stadtteilorientierte Schwerpunkteinrichtungen (INE) wurde umgesetzt. Das bestehende Netzwerk wird jedoch nicht weiter ausgebaut, weil Schwerpunkteinrichtungen dem Konzept der Inklusion zuwiderlaufen. Zielsetzung ist vielmehr, möglichst alle Kindertageseinrichtungen konzeptionell, räumlich und personell darauf auszurichten, dass Kinder mit Behinderungen dort bedarfsgerecht betreut werden können.

Folgende Einrichtungen zählen zu den stadtteilorientierten Schwerpunkteinrichtungen (INE):

- Kinderhaus Agnes, Innenstadt West
- Element-i Kinderhaus Südstadtkirche
- Kita im Lebenshilfehaus, Südweststadt
- Villa im Zaubergarten, Weststadt
- Im Weiherfeld, Weiherfeld-Dammerstock
- Kita an der Tagweide, Hagsfeld
- Kita Les Explorateurs, Durlach
- Kentuckyallee 120, Nordstadt.

Einzelintegrationen von Kindern mit Behinderungen finden in zahlreichen weiteren Kindertageseinrichtungen statt.

3. Welche Förderung erhalten diese Kinder, aufgeschlüsselt in pädagogische und begleitende Hilfe sowie nach Einzelintegration und inklusiven Einrichtungen?

Die Karlsruher Einrichtungsträger erhalten derzeit für jedes Kind mit Behinderung pro Monat folgende Pauschalen:

- a) Für pädagogische Hilfe 460,00 Euro;
- b) Für begleitende Hilfe
 - 355,00 Euro bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten,
 - 390,00 Euro bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung.

Die Höhe einer Pauschale richtet sich nicht danach, ob ein Kind mit Behinderung in einer integrativen Schwerpunkteinrichtung oder im Rahmen einer Einzelintegration betreut wird. Ausschlaggebend ist der Bedarf des Kindes nach einer begleitenden Unterstützung und/oder pädagogischen Betreuung.

Zum Stichtag 30. Mai 2018 erhielten

- a) 6 Kinder eine begleitende Hilfe
- b) 41 Kinder eine pädagogische Hilfe
- c) 138 Kinder eine pädagogische und begleitende Hilfe
- d) 49 Kinder davon waren in einer der oben genannten integrativen Schwerpunkteinrichtung.

4. Bis wann kann mit einer Erstellung und Umsetzung eines von der Stadtverwaltung angekündigten neuen Konzepts zur Stärkung der inklusiven Regelangebote an den Kitas gerechnet werden?

Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses der Sozial- und Jugendbehörde zum Themenbereich „Inklusion in Karlsruher Kindertageseinrichtungen“ erfolgt die Erstellung eines Konzepts zur Stärkung der inklusiven Regelangebote in Kitas. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Ablösung des Sondersystems der Eingliederungshilfe durch Stärkung der inklusiven Regelangebote für Kinder mit Beeinträchtigungen in Karlsruher Kindertageseinrichtungen und Schulen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Das BTHG tritt schrittweise in Kraft. Die Auswirkungen der gesetzlichen (Neu-)Regelungen sind derzeit noch nicht in vollem Umfang abzusehen. Dieser Planungsprozess wird voraussichtlich bis nächstes Jahr weiter andauern.

5. Beabsichtigt die Stadtverwaltung für die Übergangszeit die pädagogischen Hilfen, die seit 2003 nicht mehr erhöht wurden, anzuheben?

Die Kindertageseinrichtungen erhalten neben den Fallpauschalen noch einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutes Kind mit anerkannter Behinderung. Der Personalkostenzuschlag ist eine freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe. Die Pauschalen für die begleitende beziehungsweise pädagogische Hilfe ist eine gesetzliche Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Ob diese Förderstruktur zugunsten einer Anhebung der Pauschalen aufgegeben werden soll, ist im Jugendhilfeausschuss zu beraten.

6. In welchem Umfang wären zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich, wenn die pädagogischen Hilfen im Doppelhaushalt 2019 und 220 um 70 Euro erhöht würden?

Am 30. Mai 2018 erhielten 179 Kinder eine pädagogische Hilfe. Bei einer Anhebung der Pauschalen um monatlich 70 Euro ergibt sich pro Jahr einen finanzieller Mehraufwand von 150.360 Euro.